

CreInvest AG, Zug

Öffentliches Rückkaufangebot von max. 120'000 Inhaberaktien

Prospekt

Angebotsfrist:	25. November 1999 bis 8. Dezember 1999, 17.00 Uhr
Angebotsgegenstand:	maximal 120'000 Inhaberaktien von CHF 100 Nennwert
Rückkaufspreis:	CHF 300.- je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert
Offizielle Annahme- und Zahlstelle:	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

AUSGANGSLAGE

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Juni 1999 haben die Aktionäre der CreInvest AG zugestimmt, bis zu 20% der ausstehenden Inhaberaktien zwecks anschliessender Kapitalherabsetzung unter dem Net Asset Value zurückzukaufen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals soll entsprechend den zurückgekauften Aktien an der nächsten Generalversammlung beschlossen werden. Das öffentliche Rückkaufangebot ist ein Bestandteil des Massnahmenpaktes der Gesellschaft, die Attraktivität ihrer Aktien und damit alternativer Anlagen im Allgemeinen zu steigern. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals im Ausmass des Nominalbetrages aller zurückgekauften Titel wird zudem eine Verdichtung des inneren Wertes erzielt, was sich für die Aktionäre positiv auswirken dürfte.

Die CreInvest AG publizierte am 6./7. August 1999 ein öffentliches Rückkaufangebot an ihre Aktionäre für max. 240'000 Inhaberaktien von CHF 100 Nennwert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 20. August 1999 sind der Gesellschaft 120'000 Inhaberaktien zum Rückkauf angemeldet worden. Dies entspricht 50% der max. 240'000 Inhaberaktien der CreInvest AG, auf welche sich das Angebot bezog.

Die CreInvest AG unterbreitet den Aktionären mit diesem zweiten Angebot die Möglichkeit, weitere max. 120'000 Inhaberaktien zum Rückkauf anzubieten.

DAS ANGEBOT

1. Rückkaufspreis

CHF 300.- je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der CreInvest AG an der SWX Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt:

	1997	1998	1.1.1999 - 19.11.1999
Höchst CHF	292	300	300
Tiefst CHF	227	200	215
Schlusskurs vom 19.11.1999: CHF 288.-			

Quelle: Bloomberg

Der Rückkaufspreis basiert auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsentage und entspricht einer Prämie von 4.16% sowie einem Diskont von 13.42% zum NAV per 19. November 99.

2. Angebotsgegenstand und endgültige Zuteilung

Das Angebot umfasst maximal 120'000 Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert, was 10% aller ausstehenden Inhaberaktien entspricht.

Werden der CreInvest AG mehr als 120'000 Inhaberaktien zum Rückkauf angeboten, erfolgt eine proportionale Kürzung der angebotenen Aktien.

3. Angebotsfrist

Das Rückkaufangebot ist gültig vom 25. November 1999 bis 8. Dezember 1999, 17.00 Uhr

4. Bedingungen

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

ANGABEN ÜBER DIE CREINVEST AG

1. Firma, Sitz, Kapital und Geschäftstätigkeit

Firma: CreInvest AG

Sitz: 6301 Zug

Kapital: Das Aktienkapital der CreInvest AG beträgt CHF 120'000'000.-, eingeteilt in 1'200'000 Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert, vollständig gezeichnet und libert.

Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Gesellschaftsvermögen auf direkte oder indirekte Weise in nicht traditionelle Fonds und ähnliche Vermögen zu investieren zum Zweck der Erzielung einer grösstmöglichen Anlagerendite. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft Beteiligungen im In- und Ausland übernehmen, verkaufen sowie verwalten. Sie kann im In- und Ausland Filialen und Zweigniederlassungen errichten.

2. Bedeutende Aktionäre

Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausstehend hat, sind dem Verwaltungsrat per 19. November 99 lediglich die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

Aktionäre	Anzahl Aktien	Beteiligung
Frau Vera Engelhorn, Millerton, USA	60'000	5%
Julius Bär Gruppe	119'510	9,95%

Von den 119'510 Inhaberaktien werden 89'510 Inhaberaktien durch die Bank Julius Bär & Co. AG gehalten. Bei den übrigen Inhaberaktien handelt es sich um reine Finanzinvestments von Gesellschaften der Julius Bär Gruppe. In der Zeit vom 01. November 1998 bis 19. November 1999 haben Gesellschaften der Julius Bär Gruppe, mit Ausnahme der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, keine Käufe und Verkäufe von Aktien der CreInvest AG in erheblichem Umfang getätigt.

Die Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, hat der Gesellschaft bekannt gegeben, dass sie Inhaberaktien in der Gröszenordnung von ca. 85'000 Titel abgeben wird. Die Absichten von Frau V. Engelhorn sind der Gesellschaft nicht bekannt.

3. Vereinbarungen zwischen den Aktionären und der Gesellschaft

Zwischen der CreInvest AG und den Gesellschaften der Julius Bär Gruppe und deren Organe bestehen keine Vereinbarungen betreffend das Angebot.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit nehmen mehrere Gesellschaften der Julius Bär Gruppe Aufgaben für die CreInvest AG und deren Tochtergesellschaft, der CreInvest (Cayman) Ltd., wahr: Herr Raymond J. Bär, Verwaltungsratspräsident der CreInvest AG, ist Mitglied der Konzernleitung der Julius Bär Gruppe. Die Herren Martin Eberhard, Geschäftsleitungsmitglied der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, und Gerard Bagnoud, Geschäftsleitungsmitglied der Bank Julius Bär & Co. AG, Genf, sind beide Mitglieder des Verwaltungsrates der CreInvest AG. Diese Vereinbarungen und Beziehungen sind jedoch nicht von massgebender Bedeutung für das vorliegende Angebot.

4. Letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresrechnung

Diese können bei der CreInvest AG, Zug, Tel. 041/710 00 68 oder Fax 041/711 42 81 und über die Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Tel. 01/228 64 05 oder Fax 01/228 48 42 bezogen werden. Die Quartalsberichte 1999 der CreInvest AG können ebenfalls bei der Gesellschaft angefordert werden. Im weiteren sind sämtliche Informationen über www.creinvest.ch abrufbar.

5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der CreInvest Gruppe

In der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 30. November 1999 hat die CreInvest Gruppe im Umfang der nachfolgenden Zahlen Transaktionen in eigenen Titeln getätigt.

	Anzahl Aktien	Total
Stand 1.1.1998		4
Käufe/Verkäufe	59'000	
Stand 31.12.1998		59'004
Käufe/Verkäufe bis 19.8.1999	- 59'000	
Stand per 19.8.1999		4
öffentliches Rückkaufangebot per 20.8.1999 zwecks Kapitalherabsetzung	120'000	
Stand per 19.11.1999		120'004

Per 19. November 1999 hält die CreInvest Gruppe 120'004 eigene Aktien inklusive von vier sogenannten Qualifikationsaktien für die Verwaltungsräte. Der Verwaltungsrat der CreInvest AG wird der nächsten Generalversammlung beantragen, das Aktienkapital im Ausmass des Nominalbetrages der anlässlich der beiden Rückkaufangebote erworbenen Inhaberaktien herabzusetzen.

Für die nicht im Rahmen des Rückkaufangebots erworbenen Inhaberaktien wurde ein Durchschnittspreis von CHF 218.15 bezahlt; der Durchschnittspreis für die Verkäufe betrug CHF 285.40. Der Höchstpreis für die gekauften Inhaberaktien betrug CHF 236.-. Der Rückkaufspreis anlässlich des öffentlichen Rückkaufangebots im August 1999 betrug CHF 287.-.

6. Marketmaking-Aktivitäten der Bank Julius Bär & Co. AG

Die Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, tritt seit der Kotierung der Inhaberaktien der CreInvest AG als Marketmaker an der SWX auf. In diesem Zusammenhang tätigte die Bank Julius Bär & Co. AG regelmässig Käufe und Verkäufe in Inhaberaktien der CreInvest AG.

	Anzahl Aktien	Total
Stand 1.1.1998		75'662
Käufe/Verkäufe	13'897	
Stand 31.12.1998		89'559
Angebotene Aktien anlässlich des öffentlichen Rückkaufangebots der CreInvest per 20.8.1999	- 86'712	
Käufe/Verkäufe bis 19.11.1999	86'663	
Stand per 19.11.1999		89'510

Der anlässlich des Marketmaking bezahlte Höchstpreis für Inhaberaktien der CreInvest AG beträgt CHF 300.-.

7. Nicht öffentliche Informationen

Die CreInvest AG bestätigt, dass Sie über keine nicht öffentlichen Informationen verfügt, welche die Entscheidung der Inhaberaktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

FINANZIERUNG DES ANGELOTS

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus verfügbaren Mitteln der CreInvest AG und allenfalls aus verfügbaren Kreditlimiten.

Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere:

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Basel, 22. November 1999

PricewaterhouseCoopers AG

H. Sonderegger

Ph. Amrein

EMPFEHLUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Die Übernahmekommission hat am 22. November 1999 folgende Empfehlung erlassen:

- Das öffentliche Rückkaufangebot der CreInvest AG entspricht dem Börsengesetz.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4):
 - Für den Anbieter: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenz- und Nachfrist sowie Verkürzung der Dauer des Angebotes auf 10 Börsentage (Art. 14 UEV-UEK).
 - Für die Bank Julius Bär & Co. AG: Befreiung von der Einhaltung der sog. «best price rule» (Art. 10 Abs. 6 UEV-UEK) im Rahmen des «market making» und von der Pflicht, der Übernahmekommission und der Schweizer Börse täglich alle von ihr getätigten Transaktionen in Beteiligungspapieren der CreInvest AG zu melden (Art. 37 UEV-UEK). Diese Ausnahmen werden unter der Bedingung gewährt, dass die Bank Julius Bär & Co. AG während der Angebotsfrist ihren Endbestand an Inhaberaktien der CreInvest AG, die Gesamtzahl der getätigten Käufe und Verkäufe mit dem durchschnittlichen Börsenkurs am folgenden Börsentag bis 12 Uhr in den elektronischen Medien veröffentlicht.

ANNAHME DES RÜCKKAUFANGEBOTES

1. Anmeldung

Aktionäre der CreInvest AG, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss Weisung ihrer Depotbank vorzugehen.

2. Beauftragte Bank

Die CreInvest AG hat die Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, mit dem Titelrückkauf beauftragt.

3. Sperrung der Aktien der CreInvest AG

Die zum Verkauf angemeldeten und hinterlegten Aktien der CreInvest AG werden von der entsprechenden Bank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Kaufpreises

Die Auszahlung des Rückkaufspreises erfolgt mit Valuta 14. Dezember 1999

5. Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. AVStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

Direkte Bundessteuer

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip)
- Im Gesellschaftsvermögen gehaltene Aktien:
Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar.

Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist abgabefrei.

6. Publikumsorgane

Das Ergebnis des Angebots wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Finanz und Wirtschaft, L'Agefi, Schweizerisches Handelsamtsblatt.

7. Repurchase Restrictions

This share repurchase offer is not being made in, and may be accepted only outside, the United States of America. This offer may not be distributed in or sent to the United States of America.

8. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

VALORENNUMMER / ISIN

Inhaberaktien CreInvest AG von je CHF 100 Nennwert

442.297 / CH0004422975

ORT UND DATUM

Zürich, 25. November 1999

Bank Julius Bär & Co. AG